

Niederschrift über die 73. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Solnhofen am 21.03.2019

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates Solnhofen, die anwesenden Zuhörer und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Entschuldigt sind MdG Jochen Eger und MdG Thomas Leesch. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Tagesordnung:

1. Bauanträge

1.1 BA 02/2019 – Gemeinde Solnhofen, Bahnhofstr. 8, 91807 Solnhofen – Nutzungsänderung Grundschule Solnhofen Westtrakt auf Flur-Nr. 365, Sonnenstraße 4 der Gemarkung Solnhofen

Beschluss:

Für das Bauvorhaben Nr. BA 02/2019 – Gemeinde Solnhofen, Bahnhofstr. 8, 91807 Solnhofen – Nutzungsänderung Grundschule Solnhofen Westtrakt auf Flur-Nr. 365, Sonnenstraße 4 der Gemarkung Solnhofen wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Beschluss: 10 : 0

2. Vergabe Brandschutztüren für Westflügel Grundschule

Die Hortunterbringung der Schüler in der Grundschule zieht eine Nutzungsänderung nach sich. Hierzu müssen 8 Brandschutztüren eingebaut werden. Es liegt ein durch das Ing.-Büro Radegast geprüftes Angebot der Fa. Möbel Rachinger in Höhe von 13.936,09 € inkl. MwSt.

Beschluss:

Der GR nimmt das Angebot der Fa. Möbel Rachinger in Höhe von 13.936,09 € inkl. MwSt. an.

Beschluss: 10 : 0

3. Information Info von H. Schwierz - mögliche Versorgung BHKW über Biogasanlage

TOP wird vertagt, da Herr Schwierz noch Informationen benötigt.

MdG Klaus Hölzl betrifft um 19.10 den Sitzungssaal.

4. Endabrechnung Verbesserungsbeitrag der Abwasserentsorgungsanlagen und Erlass endgültige Verbesserungsbeitragssatzung

Kämmerer Mohr erläutert die Endabrechnung der Baumaßnahme der Kläranlage Solnhofen und des Anschlusses Eßlingen an die Kläranlage Solnhofen. Die beitragsfähigen Kosten belaufen sich demnach auf 4.731.880 € Hiervon sind 3.785.504 € = 80 % als Verbesserungsbeitrag von den Grundstückseigentümern zu leisten. Abzüglich eines staatlichen Zuschusses in Höhe von 273.000 € und einer Leistung aus der Brandversicherung in Höhe von 53.000 € bleiben noch 3.459,504 € welche für die Beitragsermittlung herangezogen werden. Aufgrund der genannten Beträge ergibt sich ein Beitragssatz für die Grundstücksfläche von 0,95 € und für die Geschossfläche von 11,21 €. Bei den Vorauszahlungen wurden Beitragssätze von 0,96 € und ebenfalls 11,21 € herangezogen. Durch den geringen Unterschied in der Beitragsberechnung schlägt die Verwaltung aufgrund eines unverhältnismäßigen hohen Verwaltungsaufwandes vor, den Beitragssatz wie in den Vorauszahlungen zu belassen und dafür in der nächsten Gebührenkalkulation zu berücksichtigen.

Beschluss:

Der GR beschließt die Endabrechnung für die Abwasserentsorgungsanlagen und stellt fest, dass der endgültige Beitragssatz für den Verbesserungsbeitrag unverändert zum Beitragssatz für die Vorauszahlungen herangezogen wird.

Beschluss: 11 : 0

Beschluss:

Der GR beschließt die endgültige Verbesserungsbeitragssatzung wie vorgelegt. Die Satzung wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beschluss: 11 : 0

5. Vollzug Baugesetzbuch – Aufstellung einer Bebauungsplans für das Gebiet „Am Bieswanger Weg“ im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB

Das Ingenieurbüro Kuhn, 91781 Weißenburg i. Bay., hat den Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 12 für das Gebiet „Am Bieswanger Weg“ mit Entwurf der Begründung und Deckblattvorentwurf zur Berichtigung des Flächennutzungsplanes (jeweilige Fassungen vom 15.11.2018) vorgelegt.

Die Zielstellungen und Festsetzungen für die Baulandausweisung sind aus der Vorentwurfsunterlage ersichtlich.

Die Anwendbarkeitsvoraussetzungen des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB liegen vor. Dadurch ergeben sich gewisse Verfahrenserleichterungen, es sind u.a. weder eine Umweltprüfung noch ein Umweltbericht notwendig; Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplanes zu erwarten sind, gelten als im Sinne des § 1 a Abs. 3 Satz 6 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Der Flächennutzungsplan, der im Geltungsbereich eine Gemischte Baufläche dargestellt (Änderungsbereich 2.12) kann im Wege der Berichtigung hin zur Wohnbaufläche angepasst werden - ohne aufwändiges Verfahren.

Nach den geltenden Bestimmungen in den Naturschutzgesetzen ist eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) während der Vegetationsperiode noch durchzuführen. Durch das IB Kuhn wurde hierfür das Büro Markus Römhild, 91781 Weißenburg i. Bay. beauftragt. Die dann ermittelten Ergebnisse werden in den Bebauungsplan zu einem späteren Zeitpunkt (bei Ausarbeitung des Entwurfes) eingearbeitet.

Soweit mit der Vorentwurfsunterlage Einverständnis besteht, soll dann die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) durchgeführt werden.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat Solnhofen beschließt hiermit die Aufstellung eines Bebauungsplanes in Solnhofen. Der Bebauungsplan umfasst das Grundstück F1.-Nr. 764 sowie Teilflächen der Grundstücke Flur-Nrn. 347/1, 348/1, 763 und 764/1, Gemarkung Solnhofen (Aufstellungsbeschluss)
2. Der Bebauungsplan erhält die Nr. 12 und die Gebietsbezeichnung „Am Bieswanger Weg“.
3. Die Bebauungsplanaufstellung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt.
4. Mit dem Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 12 für das Gebiet „Am Bieswanger Weg“ mit Entwurf der Begründung und Deckblattvorentwurf zur Berichtigung des Flächennutzungsplanes (jeweilige Fassung vom 15.11.2018) besteht Einverständnis.
5. Für die o.g. Bebauungsplanaufstellung ist dann die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und nach § 4 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) durchzuführen.

Beschluss: 11 : 0

6. Vergabe 2. Teil Zaunbau Ferdinand-Arauner-Str.

Die Fa. Schlierf legte ein Angebot für den 2. Teil der Zaunsanierung in der Ferd.-Ar.-Str. für einen 96m stahlverzinkten Zaun mit Kosten in Höhe v. 22.993,78 € inkl. gesetzl. Mwst vor.

Die Entsorgung des alten Holzzaunes ist hier inbegriffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Fa. Schlierf für den 2. Teil der Zaunsanierung in der Ferd.-Ar.-Str. für 22.993,78 € inkl. gesetzl. Mwst zu beauftragen.

Beschluss: 11 : 0

7. Neue Telekommunikationstrasse Solnhofen-Eßlingen-SPZ

Die Ing.-Gesellschaft ppht aus Kronach plant eine neue Grobtrassenplanung . Hierzu wird um Stellungnahme der Gemeinde gebeten. Eine Alternativroute wurde aufgezeigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Alternativroute zur Grobtrassenplanung zu.

Beschluss: 11 : 0

8. Antrag auf Wegweiser Evi Hillardt „Therapodo“ Praxis

Frau Hillardt betreibt eine "Zweigstelle " ihrer Praxis in Treuchtlingen an die Sandgrube 13, in Solnhofen. dort beantragt sie zwei Hinweisschilder zu ihrer Praxis in Solnhofen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Aufstellung von zwei Hinweisschildern für die Therapodopraxis von Frau Hillardt zu. Kosten für die Erstellung sowie die Aufstellung trägt der Antragssteller.

Beschluss: 11 : 0

9. Antrag Zuschuss für Legschieferdach ev. Pfarramt Solnhofen

Das ev. Pfarramt beantragt für die Erneuerung des Legschieferdaches einen Zuschuss bei der Gemeinde Solnhofen.

Bei bisherigen Anträgen wurde laut GR-Beschluss ein Zuschuss in Höhe von 50% des Zuschusses durch das Denkmalamt, max. jedoch 2.500 Euro gewährt.

Verwaltung schlägt vor hier in gleicher Weise zu verfahren.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zu. Ein Zuschuss in Höhe von 50% des Zuschusses durch das Denkmalamt, max. jedoch 2.500 Euro wird gewährt.

Beschluss: 11 : 0

10. Eigenanteil Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge

Ladestation wurde bereits mit Beschluss vom 30.03.2017 beschlossen. Die damals bekannten Kosten beliefen sich auf ca. 3.500 € zzgl. MwSt. Die N-Ergie AG hat jetzt die endgültigen Kosten mit 3.893,24 € zzgl. MwSt. = 4.632,96 € mitgeteilt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Kostenbeteiligung für die Ladestation in Höhe von 4.632,96 € inkl. MwSt. zu.

Beschluss: 8 : 3

11. Bekanntgaben

- 11.1 Wahllokal ab Mai 2019 (Europawahl) im Sitzungssaal des Rathauses
Ab der Europawahl am 26.05.2019 soll das Wahllokal für Wahlen in Solnhofen zukünftig nicht mehr die Grundschule, sondern der Sitzungssaal des Rathauses sein. Gründe hierfür sind, dass mit Einführung eines EDV-Programms für die Wahlen, die technischen Voraussetzungen in der Grundschule nicht gegeben sind und auch die sonstige Organisation im Rathaus einfacher zu handhaben ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt zukünftig alle Wahlen nicht mehr in der Grundschule sondern im Sitzungssaal des Rathauses durchzuführen

Beschluss: 6 : 5

- 11.2 Sperrung Bahnunterführung Niederpappenheim ab Mai 2019 für ca. 18 Monate
- 11.3 Jeffa-Abkommen
Vors. hat beim Bayr. Gemeindtag und bei den Bürgermeisterkollegen nochmals Informationen eingeholt, ob man hier eine Petition eingereicht soll. Dies wurde von diesen Gremien verneint. Das Thema wird vorerst nicht weiter verfolgt.
- 11.4 Ausgleichsberechnung für entfallene STRABS
Nach nochmaliger Rücksprache mit MdL Herrn Hauber wurde die bisher angenommenen Ausgleichsberechnung bestätigt.
Zuwendung an die Kommune für die Straßeninstandsetzung
In 2019: 10.000 €
In 2020: 10.000 €
In 2021: 10.000 €
Ab 2022: 30.000 € pro Jahr
- 11.5 Kfz für Bauhof-Grünteam angeschafft
- 11.6 Maibaumaufstellen:
Das bisherige Aufstellen mittels Kran wird wegen der Sicherheitsvorgaben der Fa. Felleiter (Baum max. 25m, Aufstellung nur mit zusätzlichem Hubsteiger und aus Sicherheitsgründen (Unfall Wettelsheim, erhöhte Sturmgefahren) in Zukunft durch den Bauhof mittels Traktor und Seilwinde sowie einem Radlader als Unterstützung und einer max. Baumhöhe von 15m erfolgen.
- 11.7 Ergebnis Straßengutachten Ferd.-Arauner-Str.
Aus dem Gutachten über die Straßenbeschaffenheit der Ferdinand- Arauner-Str. ist zu entnehmen, dass diese Straße für Schwerlastverkehr von 40t geeignet ist.
Zur Überprüfung wurden vom Ing. Büro Völker Nägel in der Straße gesetzt um eventuelle Absenkungen überwachen zu können.

12. Anfragen

- 12.1 2. Bgm. Schröter regt die Anschaffung eines Trinkwasser Systemtrenners für die Feuerwehren an. Vors. teilt mit, dass nach Rücksprache mit den Feuerwehren im Umkreis diese noch nirgends angeschafft wurden und auch nicht gesetzlich vorgeschrieben sind. Nach allg. Diskussion wird vorgeschlagen nochmals abzufragen, ob eine gemeinsame Anschaffung möglich ist.
- 12.2 2. Bgm. Schröter fragt an, ob beim Anbau an die KiTa möglicherweise Schäden an der Straße beim Anwesen Bauer entstehen könnten. Vors. teilt mit, dass nach Rücksprache mit dem Ing.-Büro Radegast festgestellt wurde, dass die Bauarbeiten größtenteils über den Weg unterhalb der Badstr. erfolgen wird. Grundsätzlich werden auch Schäden die beim Bau eintreten nachträglich wieder in Stand gesetzt.

- 12.3 MdG Münch fragt wie die Zufahrt zur KiTa während der Bau-
phase erfolgen soll. Vors. teilt mit, dass hierzu noch ein Ge-
spräch mit allen Beteiligten gemacht werden muss.
- 12.4 MdG Münch fragt an, ob bei der neuen Geschwindigkeits-
messanlage auch die Anzahl der Verstöße angezeigt wird.
Vors. verneint dies, es ist keine Auswertung möglich.
- 12.5 MdG Güllich fragt an wegen dem Lärmschutzgutachten der
Bahn. Vors. teilt mit, dass seit kurzem hierzu auf der Homepage
verwiesen wird. Hier sind alle Grundstücke aufgeführt, welche
eine Förderung erhalten können. Die Bahn hat auch zugesagt,
alle Betroffenen in nächster Zeit anzuschreiben.
- 12.6 3. Bgm. Herrscher fragt an, ob es angedacht am 7.7.2019 dem
Tag der Franken eine Veranstaltung zu machen. Vors. verneint
dies.
- 12.7 MdG Hofmann schlägt vor, die in letzter Zeit beschafften Neu-
fahrzeuge der Gemeinde ebenfalls mit dem Schriftzug und
dem Wappen der Gemeinde zu beschriften. GR stimmt dem
einstimmig zu.

Ende der öffentlichen Sitzung um 20:45 Uhr